

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2012

Nr. 2012/271

**Lilli, Verein für Prävention und Online-Beratung junger Frauen und Männer zu Sexualität und sexueller Gewalt, 8032 Zürich: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Texte zum Thema häusliche Gewalt“**

---

## 1. Erwägungen

Lilli, Verein für Prävention und Online-Beratung junger Frauen und Männer zu Sexualität und sexueller Gewalt, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Texte zum Thema häusliche Gewalt“. Der Verein Lilli bietet seit 10 Jahren im Rahmen eines niederschweligen und anonymen Online-Beratungsangebots Information, Aufklärung, persönliche Beratung und Triage zur Prävention von sexueller Gewalt. Das Angebot wird auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons Solothurn rege genutzt. Lilli hat im Rahmen seines 10-jährigen Jubiläums im Jahr 2011 die Webseite völlig neu konstruiert und noch benutzerfreundlicher gestaltet. Aktuell bietet die Webseite vor allem Informationen zum Thema „Gewalt und sexuelle Übergriffe“. Im Jahr 2012 möchte Lilli diesen Bereich um das Thema „häusliche Gewalt“ erweitern und Texte zur neuen Strafprozessordnung erstellen. Es ist vorgesehen, dass Juristinnen und Juristen Rechtstexte verfassen und das Mannebüro Zürich Texte für konkrete Hilfe und Verhaltenstext erstellt. Für das Projekt „Texte zum Thema häusliche Gewalt“ sind Ausgaben von Fr. 15'000.-- budgetiert.

## 2. Beschluss

- 2.1 Lilli, Verein für Prävention und Online-Beratung junger Frauen und Männer zu Sexualität und sexueller Gewalt, Zürich ist an das Projekt „Texte zum Thema häusliche Gewalt“ ein einmaliger, nicht wiederkehrender Beitrag von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) dv/Lilli.doc

Amt für soziale Sicherheit

Lilli, Verein für Prävention und Online-Beratung junger Frauen und Männer zu Sexualität und sexueller Gewalt, Ingrid Hülsmann, Minervastrasse 99, 8032 Zürich